Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 404.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 12. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 11. Juni. Den Oberlehrern Hynitzsch und Anz am Gymnasium zu Quedlinburg ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Der bei der Königlichen Regierung in Merseburg angestellte Bau-Inspektor Dollenmaier ist als Kreis-Bauinspektor nach Dt. Eylau versetzt.

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung.

Berlin, 11. Juni. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Minuten.

Eingegangen ist eine Vorlage, betreffend die Einziehung von Reichskassenscheinen.

Ohne Diskussion wird über die Petition des Dr. Hoffmann, betr. Pensionsgewährung, dem Antrage der Kommission gemäß zur Tagesordnung übergegangen.

Nächster Gegenstand der Berathung ist der vom Abgeordneten Dr. Windthorst eingebrachte Antrag, betr. die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874.

Abg. Dr. Windthorst: Das Gesetz vom 4. Mai 1874 ist seinem Inhalte nach dem hohen Hause bekannt. Ich möchte heute nicht irgend welche Schärfen in die Diskussion bringen und kann mich darauf berufen, daß bereits einmal der Reichstag mit überwiegender Majorität die Aufhebung des Gesetzes votirt hat. Damals hat der Bundesrath die Ausführung Ihres Beschlusses versagt. Ich lege Ihnen heute auf's Neue meinen Antrag vor und bitte um dessen Annahme. Ich beschränke mich für jetzt auf diese kurze Empfehlung und hoffe, daß ich auch im Schlußworte nicht nöthig haben werde, noch eingehender meinen Antrag zu begründen.

Abg. Hobrecht: Ich will ebenso kurz wie der Vorredner meine Gründe gegen diesen Antrag vorführen. Handelte es sich um das Verlangen nach Aenderung des Gesetzes, so könnte ich entgegenkommender sein, denn das Gesetz enthält harte Bestimmungen über Expatriirungen. Andererseits aber enthält das Gesetz auch Bestimmungen, die ich noch heute als gut anerkennen muß. (Hört, hört! im Zentrum.) Gegenüber Uebertretungen von Geistlichen halte ich dieses Gesetz für das humanste für die Geistlichen wie für die Gemeinden. (Oho! im Zentrum.) Aber ein Antrag auf Aenderung des Gesetzes ist nicht gestellt, der Antrag will die Aufhebung desselben, d. h. einen willkürlichen Eingriff in die Kirchenpolitik. Wir wollen gern an einer Revision der kirchenpolitischen Gesetze mitarbeiten, einer einfachen Aufhebung aber müssen wir durchaus widerstreben. Ich erkenne an, daß, nachdem die Regierung einmal den Weg der Maigesetzgebung verlassen hat, eine organische Revision eintreten muß. Bei der Schwierigkeit der Materie müssen wir aber schon im Hinblick auf die Verhältnisse in Preußen dies der Regierung überlassen. Wenn wir heute gegen den Antrag stimmen, so geschieht dies in der Ueberzeugung, daß ein solches Entgegenkommen seitens der katholischen Kirche kaum auf gleiches Entgegenkommen rechnen dürfte. (Beifall links.)

Abg. v. Minnigerode: Meine politischen Freunde sind von jeher der Meinung gewesen, daß dieses Gesetz nur ein Kampfgesetz auf beschränkte Dauer sein sollte. Nur in Bezug auf die Taktik und wie weit man gehen dürfe, herrsche noch eine verschiedene Auffassung. Jetzt aber, nachdem durch die kirchenpolitische Novelle eine Aenderung der Verhältnisse geschaffen ist und die Zahl der Fälle, für welche das Gesetz noch Anwendung finden könne, sehr gering geworden ist, hat die große Majorität der Partei die Ansicht gewonnen, daß einer Aufhebung des Gesetzes vom Mai 1874 nichts mehr im Wege steht. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern bezeichnet dieses Gesetz als noch drückender und härter denn das Sozialistengesetz; die liberalen Parteien müßten den Antrag im Interesse der Freiheit annehmen, sie würden, wenn die Katholiken erst ihrer Fesseln entbunden, an dem Zentrum dann auch einen Mitkämpfer im liberalen Sinne gewinnen.

Abg. Dr. v. Jazdzewski spricht sich Namens der polnischen Fraktion mit besonderer Hervorhebung der Verhältnisse in Posen-Gnesen für den Antrag Windthorst aus.

Minister v. Bötticher bestätigt auf eine Anfrage des Vorredners, daß einige abgesetzte Geistliche in Posen-Gnesen auf Veranlassung der preußischen Regierung von dem Bischofe von Kulm wieder in ihr Amt eingesetzt worden sind. Die Entscheidungen gehen nur sehr langsam vorwärts, da jedesmal genau die Art und Ursache der Verurtheilung der betreffenden Geistlichen untersucht werden muß.

Abg. Richter (Hagen): Namens meiner Partei kann ich die Erklärung abgeben, daß wir für den Antrag stimmen werden. Die Verhältnisse seit der letzten Berathung dieses Antrages haben sich sehr geändert; zwischen damals und heute liegen zwei kirchenpolitische Novellen in Preußen. Es sind Bischöfe wieder eingesetzt, ohne daß sie die Verpflichtung erhalten haben, die Maigesetze zu befolgen, es sind die Sperrvorschriften aufgehoben worden — da hat dann jetzt ein solches Gesetz noch weniger rechtliche Bedeutung als früher. Das Gesetz ist in vieler Beziehung schlimmer als das Sozialistengesetz. Ich muß sagen, die heutige Erklärung des Abg. Hobrecht hat mich sehr überrascht — dieses Gesetz als ein humanes zu bezeichnen, ist erst den Nationalliberalen von 1884 eingefallen. (Lebhafter Beifall links und rechts; Oho! bei den Nationalliberalen.) Das ist selbst einem Konservativen noch nicht eingefallen. (Große Heiterkeit.) Herr Hobrecht meint, es ist human, die Geistlichen, die abgesetzt sind, zu expatriiren. Dann wäre es auch human, Leute, die ein politisches Amt verlassen haben, zu expatriiren, um ihnen die Unannehmlichkeit der Berührung mit früheren Ministerkollegen zu entziehen (schallende Heiterkeit), wenigstens sie von Berlin auszuschließen. Die Nationalliberalen wollen eine organische Revision, wie, das sagen sie nicht, ebenso wenig wie sie sagen, was sie von der Börsensteuer denken, sie sagen es nicht einmal ihrem Freunde, dem Reichskanzler (Heiterkeit). Der Herr Minister v. Bötticher sprach nur zu einer ganz unwesentlichen Frage; uns gegenüber ist der Bundesrath weit gesprächiger als gegen das Zentrum. Wir haben ein Programm gemacht, es lag uns gar nicht an der Meinung des Bundesrathes darüber, trotzdem hat der Bundesrath in Seiten langen Ausführungen sich darüber geäußert (Heiterkeit). Der Bundesrath hat eben gar keinen Grund, dem Antrage zu widersprechen, außer den der Handelspolitik (Heiterkeit) und die wollen wir nicht unterstützen! (Lebhafter Beifall bei den Deutsch-Freisinnigen und im Zentrum.)

Abg. Dr. Hobrecht: Wenn die Freisinnigen sich auf solche Verkehrungen beschränken, werden sie Nichts erreichen. Ich habe das Gesetz nicht als ein humanes bezeichnet (Widerspruch). Nein! Ich habe gesagt, es enthält weise und humane Bestimmungen (Aha! rechts) aber nicht, daß das ganze Gesetz human sei. Auf dieser falschen Voraussetzung beruhen die Ausführungen des Vorredners. — Ich halte weder hier noch im preußischen Landtage es für geeignet, Initiativanträge in der kirchenpolitischen Frage zu stellen. Wir haben es hier mit einem Gebiete zu thun, auf dem es praktisch unendlich mehr ankommt, als auf die theoretische Regelung. Ich habe mir auch ein Bild gemacht, wie die Frage zu lösen sei, aber ich wiederhole, die Initiative muß der Regierung verbleiben.

Abg. Schröder (Lippstadt): Es ist oft gesagt worden, daß die Nationalliberalen vom Kulturkampfe leben. Das beweist wieder die Rede des Abg. Hobrecht; sie begnügen sich jetzt freilich mit dem Torso des Kulturkampfes, mit diesem übelriechenden Fetisch. Was thut man einem solchen übelriechenden Dinge gegenüber? Man hält sich einfach die Nase zu. Ich hoffe es noch zu erleben, daß vielleicht schon bei den nächsten Wahlen dieser ungeheure Irrthum begraben wird, der sich stolz Nationalliberalismus nennt, der dem deutschen Volke so sehr geschadet hat. Ich werde an seinem Grabe weinen. (Heiterkeit.) Fürst Bismarck aber ist ein so großer Diplomat, daß er auch die kirchenpolitische Frage diplomatisch behandeln will. Hier handelt es sich aber nicht um Diplomatie, sondern um Herz und Gemüth! Stimmen Sie mit großer Majorität für den Antrag, damit der Bundesrath nicht wieder unseren Antrag ablehnt. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Richter (Hagen) verliest aus dem stenographischen Bericht die Aeußerung des Abg. Hobrecht, daß diese Gesetz ein weises und humanes sei. — Herr Hobrecht glaubt, daß ich ihn persönlich angreife — ich halte ihn nur gefährlich für die Partei, der er angehört, für das Ministerium, deren Finanzminister er ist.

Der Präsident ersucht den Redner, nicht Persönliches und Fernliegendes in die Debatte zu ziehen.

Abg. Richter (Hagen): Ich wünschte, daß der Herr Reichskanzler diesen Wunsch des Herrn Präsidenten berücksichtige. (Große Heiterkeit.) Ich bin von Herrn Hobrecht provozirt worden, er war es, der auf dem Berliner Parteitage der Freisinnigen Partei persönliche Opposition vorwarf. Ich werde jede Gelegenheit wahrnehmen, ihm darauf zu antworten und hier ist der Ort, ihn dafür zur Verantwortung zu ziehen.

Abg. Dr. Windthorst: Noch niemals hat mich etwas hier im Hause so schmerzlich berührt, wie die Rede des Abg. Hobrecht (Gelächter bei den Nationalliberalen), ich wünschte, diese Rede würde überall mit fetten Lettern gedruckt. Ich kenne die Ansicht des Fürsten Bismarck in dieser Frage ziemlich gut und kann Ihnen sagen, wenn er diese Rede Hobrecht's lesen wird, wird er ausrufen: „Gott behüte mich vor meinen Freunden!" Die Redensarten, daß man bereit sei sie zu revidiren, und der Umstand, daß man stets gegen jede Aenderung opponirt, das sind Dinge, die kein Mensch vereinigen kann und es ist eigentlich gut, daß diese Aussprache hier so kurz vor den Wahlen kommt. Wie die Freikonservativen über meinen Antrag denken, weiß ich nicht, wir werden es ja sehen und es wäre bedauerlich, wenn sie noch jetzt mit den Nationalliberalen gehen. — Die Regierung hat leider nicht dahin sich ausgesprochen, daß sie das Gesetz aufheben will, wie ich es erhofft hatte. Trotzdem glaube ich, daß der Bundesrath unserem Antrag Folge geben wird.

Die Diskussion wird geschlossen.

In der zweiten Berathung erhält das Wort

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld): Mit Herrn Hobrecht habe ich mich oft genug beschäftigt — ich überlasse ihn heute seiner Selbstbetrachtung. (Heiterkeit.) Ich hoffe, der Reichstag wird heute diesen dunklen Punkt des Kulturkampfes aus der Welt schaffen und der Bundesrath unserem Antrage nicht länger widerstreben. Möge Gott den Bundesrath erleuchten, daß er leichter den rechten Weg finde. (Beifall im Centrum und Heiterkeit.)

Hierauf wird § 1 des Antrages Windthorst (Aufhebung des Gesetzes) in namentlicher Abstimmung mit 217 gegen 40 Stimmen angenommen. (Dagegen stimmen die Nationalliberalen, von den Deutschkonservativen v. Goßler, v. Puttkamer, v. Schöning, von der sehr schwach vertretenen Reichspartei Prinz Carolath, Frhr. von Unruh-Bomst, Vogel, Graf v. Behr-Behrenhoff.)

§ 2 des Antrages lautet: Die auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Verfügungen von Landespolizeibehörden verlieren ihre Giltigkeit.

Abg. Dr. Braun: Wenn die Verhältnisse heute so lägen, wie damals, als das Gesetz eingebracht wurde, ich würde heute ebenso dafür stimmen, wie damals. So lange die preußische Regierung nicht erklärt, sie könne auf das Gesetz verzichten, so lange werden wir auch hier im Reichstage gegen die Aufhebung stimmen. — Ich will kurz auf die Angriffe erwidern, die gegen uns erhoben werden. Wir werben nicht um die Stimmen des Centrums. (Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß es sich jetzt um § 2 handele.) Ich will dann nur bemerken, daß es unsere Sache ist, ob unsere Führer hier im Hause sind oder nicht. Wir stehen auf unserem alten Programm — Redner verliest einen Passus daraus — und werden bei demselben verharren.

Abg. Dr. Windthorst: Wir haben bei der Grundsteinlegung des neuen Reichstagsgebäudes die Worte gehört, wir sollen einträchtiglich wie Brüder bei einander wohnen — glaubt die nationalliberale Partei, daß das ermöglicht wird durch Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes, den das Gesetz vom Mai 1874 ins Leben gerufen hat. Aus den Aeußerungen des Herrn Miquel in Neustadt war zu konkludiren, daß er den Kulturkampf nicht will. Man kann doch nicht annehmen, daß jene Worte in Neustadt nur gesprochen worden mit Rücksicht auf die dort anwesenden Katholiken. Jedenfalls will ich die Bewohner der Pfalz auf diese heutige Erklärung des Nationalliberalismus aufmerksam machen, oder vielmehr des Nationalismus, denn die Bezeichnung Liberalismus soll jetzt auch im Namen der Partei gestrichen werden. Interessant ist die Erklärung des Vorredners, er wolle warten, bis die preußische Regierung sich mit der Aufhebung des Gesetzes einverstanden erklärt, er will also nur thun, was die Regierung will. (Heiterkeit.) Dazu sind wir doch aber nicht hier. — Der § 2 ist nur die einfache Konsequenz des § 1, aber nach den Erfahrungen, die ich in Preußen gemacht, scheint es doch gut, diese Bestimmung zu treffen, damit keine Verzögerung eintritt. (Beifall.)

Abg. Richter (Hagen): Die Aeußerungen gegen die nationalliberale Partei ist nur provozirt worden durch die Polemik auf dem national-liberalen Parteitage und durch das Urtheil über die Humanität dieses Gesetzes. Wir wollen ebensowenig wie die National-Liberalen die unveräußerlichen Rechte des Staates preisgeben, aber wir haben stets die gleichen Meinungen über diese Rechte und ändern sie nicht nach dem Willen des Reichskanzlers. Die Willfährigkeit der National-Liberalen und ihr Heidelberger Programm ist Schuld, daß uns jetzt eine ganze Reihe neuer Steuerprojekte bevorstehen.

Abg. Dr. Blum: Wir sind die Ursache der Steuerprojekte; eine Verkehrssteuer haben wir nicht gewünscht und können ihr auch nicht zustimmen. Wenn Abg. Dr. Windthorst uns vorwirft, wir holen uns Instruktionen außerhalb des Hauses — und Abg. Dr. Windthorst, holt er sich seine Instruktionen nicht gar außerhalb Deutschlands?

Abg. Richter (Hagen): Das ist es eben, was wir den National-Liberalen vorwerfen; sie sprechen immer von Börsensteuern, ohne zu wissen, was damit gemeint ist.

Abg. Dr. Windthorst: Ich finde es ganz richtig, daß man sich Raths erholt, wenn man sich selbst keinen zu geben weiß. (Heiterkeit.) Aber überrascht hat es mich, daß man die Herren Bennigsen und Miquel jetzt schon mit der Stelle in Rom vergleicht, von der man glaubt, daß ich mir Raths erholen könnte. (Stürmische Heiterkeit.)

§ 2 und damit der Antrag Windthorst überhaupt wird hiernach angenommen.

Es folgt die Berathung über folgenden vom Abg. Ackermann und Genossen gestellten Antrag: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, durch welches aus dem gesammten Gewerbestande, unter angemessener Betheiligung der Innungen, in den Bundesstaaten, wo sie noch nicht bestehen, Gewerbekammern eingeführt werden.

Dazu beantragen Dr. Meyer (Jena) und Genossen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, durch welches aus dem gesammten Gewerbestande hervorgehende Gewerbekammern eingeführt werden.

Die Abgeordneten Kayser (Freiberg) und v. Vollmar beantragen folgenden Zusatz zum Antrage Ackermann: Den Herrn Reichskanzler weiterhin zu ersuchen, einen Entwurf vorzulegen, wonach aus dem gesammten Arbeiterstand auf Grund des allgemeinen geheimen und direkten Wahlrechts Arbeitskammern errichtet werden.

Abg. v. Kleist-Retzow befürwortet den Antrag Ackermann. In derselben Weise wie das Großkapital und der Handel eine Vertretung in den Handelskammern haben, ebenso müsse dem Handwerk der Kleinindustrie eine gesegnete Vertretung gegeben werden: dies sollen die Gewerbekammern sein. Eine derartige korporative Vertretung kann in geeigneter Weise aber doch nur unter Berücksichtigung der Innungen stehen, in welchem das Gesammtinteresse der Gewerke doch konzentrirt ist. Die Fassung unseres Antrags ist eine derartige, daß alle Parteien sich dem Antrage anschließen können. Der Antrag Kayser darf eigentlich mit dem unseren gar nicht verbunden werden, er will etwas ganz anderes. Und dann — Arbeiter sind auch die Gutsbesitzer und die Künstler, die Professoren und die Zeitungsschreiber — und das soll Alles in eine korporative Vertretung vereinigt werden? Das widerspricht völlig dem Zwecke dieser Kammern, welche eine Berufsvertretung sein sollen.

Abg. Richter (Hagen): Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, daß gerade jetzt noch mehr Vertretungen geschaffen werden, wo man die bestehenden Vertretungen gar nicht beachtet. Da ist jetzt ein tief in die Interessen des Handels einschneidendes Gesetz an den Bundesrath gelangt, die Börsensteuer, ohne daß die Handelskammern befragt worden sind. Je mehr Vertretungskörper geschaffen werden, desto mehr wird die eine gegen die andere ausgespielt, desto mehr thut der Reichskanzler, was ihm beliebt. Die freie Vereinsthätigkeit reicht doch völlig aus, berechtigte Interessen zu vertreten. Man hat den Interessenkreis jetzt befragt, ob er für überseeische Schiffsregelung ist. Sie hat erklärt, sie lasse sich auf Berathungen nicht ein mit einer Regierung, die den Handel mit einem Gesetz wie der Börsensteuer bedroht. Würden alle Korporationen so energisch ihre Interessen wahren, dann würde am grünen Tische nicht mehr derartig gearbeitet werden. (Beifall links.) Was will denn nun der Antrag Ackermann? Gewerbekammern? Die bestehen doch schon in vielen Einzelstaaten, in den Hansestädten, in Bayern. Weshalb will man denn das nicht den Einzelstaaten überlassen? Vor Allem aber müssen — das gilt dem Antrage Ackermann wie dem Antrage Meyer gegenüber — derartige Forderungen klar hingestellt werden, damit man weiß, was eigentlich gemeint ist. Wenn diese Gewerbekammern aber wirklich geschaffen werden, so muß — und ich würde das eventuell beantragen — auch den Arbeitgebern Aufnahme in dieselben gewährt werden. Die Konservativen wollen eben immer nur die Arbeitgeber organisiren, nicht aber die Arbeiter. Und wollen Sie die Handwerksmeister organisiren, so müssen auch die Gesellen darin Aufnahme finden. Die konservativ-klerikale Gesetzgebung wird nichts erreichen, als die Arbeiter verbittern. (Beifall links).

Minister v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat davon gesprochen, daß der Herr Reichskanzler die Handelskammern mit Auflösung bedrohe, wenn sie gegen seine Anschauung votiren. Dem Herrn Reichskanzler unterstehen aber gar nicht die Handelskammern; wenn dies der preußische Handelsminister meint, so ist zu erwiedern, daß die Handelskammern, denen mit Auflösung gedroht worden, inzwischen doch bereits eingesehen haben, daß ihre Voten über ihre Befugnisse hinausgingen. — Die Versammlung von Industriellen bezüglich der Exportbank ist nicht von der Regierung berufen worden. Es ist auch niemals ein Vertretungskörper gegen den andern ausgespielt worden; Abg. Richter müßte erst den Beweis dafür erbringen. Das Unfallversicherungsgesetz ist gerade eine Belastung der Arbeitgeber — quo jure macht den Vorredner der Regierung den Vorwurf, sie berücksichtige die Interessen der Großindustrie auf Kosten der Arbeiter? — Was nun die Gewerbekammern anbetrifft, so hat die preußische Regierung bereits die Vorarbeiten der Errichtung von Gewerbekammern in Preußen in Angriff genommen. (Beifall rechts.) Es sollen zunächst Konferenzen der einzelnen Berufszweige stattfinden, aus denen die Gewerbekammern hervorgehen sollen. Ob es möglich sein wird, Gewerbekammern zu einer Reichsinstitution zu machen, weiß ich nicht — jedenfalls steht die preußische Regierung dem Antrage sympathisch gegenüber. (Beifall rechts).

Abg. Ackermann: Ich ziehe in Folge der soeben gehörten Erklärung meinen Antrag zurück.

Abg. Richter (Hagen): Ich nehme den Antrag wieder auf. (Heiterkeit).

Abg. Kayser (Sozialb.): Wir haben einen Handelsminister, einen landwirthschaftlichen Minister, aber keinen Arbeiter-Minister.

Gegen die Aussaugung der Arbeiter muß doch endlich Etwas geschehen und wir glauben, daß dies in geeigneter Weise durch Arbeiter-Kammern geschehen kann. Abg. Richter hat schon ausgeführt, wie immer nur für die Arbeitgeber, niemals für die Arbeitnehmer korporative Vertretungen geschaffen werden. Herrn v. Kleist-Retzow muß ich noch erklären, was wir unter Arbeiter verstehen: Arbeiter sind Leute, die von ihrer Hände Arbeit sich ernähren. Ein Rentner, der Zinsencoupons abschneidet, ist kein Arbeiter und Herr v. Kleist-Retzow als Gutsbesitzer würde trotz seiner schön klingenden Aeußerung auf der Tribüne in der Gesellschaft doch dagegen protestiren, ein Arbeiter genannt zu werden. Abg. v. Kleist-Retzow will bei den Gewerbekammern die Innungen berücksichtigt sehen — aber gerade die Innungen haben sich stets als die größten Gegner der Arbeiter und der Handwerker gezeigt, sobald es sich irgendwie um Lohnerhöhung handelt. Die Arbeiter haben keine Minister, der ihre Interessen wahrnimmt, sie müssen korporativ vereinigt werden, um ihre Interessen gesichert zu sehen. Bei allen Versammlungen und Kongressen von irgend welchen Interessentenkreisen erscheinen hohe Staatsbeamte und betheiligen sich an den Verhandlungen, niemals aber geschieht dies, wenn Arbeiter oder Gewerke sich zur Berathung ihrer Interessen versammeln. Alle Stände, alle Welt ist organisirt, nur einer Organisation der Arbeiter leistet man noch immer Widerspruch.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Freitag.

Tages-Ordnung: Rechnungssachen, Subventionsvorlage für überseeischen Dampfschiffsverkehr, Vorlage betr. Verwendung des Reinertrags aus dem Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg.

Schluß 5½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 11. Juni. Der Gesetz-Antrag des Abg. Windthorst, wegen Aufhebung des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 wegen unbefugter Ausübung von Kirchenämtern ist in der heutigen Sitzung des Reichstages mit 216 gegen 40 Stimmen der Nationalliberalen und einzelner Konservativen angenommen worden. Die Nothwendigkeit, das Gesetz noch ferner aufrecht zu erhalten, nachzuweisen, wurde vom Bundesrathstisch aus nicht einmal versucht; auch Herr Hobrecht, welcher im Namen der nationalliberalen Partei das Wort nahm, stellte nicht in Abrede, daß das Gesetz, wenn auch einzelne Bestimmungen zur Zeit des Erlasses desselben eine mildere Praxis ermöglicht hätten, bei den heutigen Verhältnissen keine Existenzberechtigung mehr habe. Die Initiative zur Aufhebung desselben sei aber der Regierung zu überlassen. Da Herr Hobrecht einräumt, daß die letzten kirchenpolitischen Novellen, welche gegen die Stimmen der Nationalliberalen zu Stande gekommen sind, das angebliche Ziel, die Herbeiführung des kirchlichen Friedens nicht erreicht haben, da aber die Regierung zeitweise wenigstens ihr wirkliches Ziel, das Zentrum für anderweitige politische Absichten zu engagiren, erreicht hat, so lag der Schluß viel näher, daß keine Partei ein Interesse daran habe, das Expatriirungsgesetz als Handelsobjekt für die Regierung bestehen zu lassen. Im Januar 1882, als der Antrag Windthorst zum ersten Mal zur Abstimmung stand, hat ein Theil der Liberalen die Annahme desselben verweigert, weil die preußische Regierung gerade damals eine weitere Revision der Maigesetze in Aussicht gestellt hatte und weil man dieser nicht präjudiziren wollte. Inzwischen sind diese Rücksichten weggefallen, so daß von liberaler Seite ein Widerspruch gegen die Aufhebung des Gesetzes nicht mehr erhoben wurde.

S. Der Kaiser, der sich des allerbesten Wohlseins erfreut, wird nunmehr bestimmt am Freitag, den 13. Abends, seine Badereise nach Ems antreten. Heute (Mittwoch) konferirte der Monarch längere Zeit mit dem Reichskanzler Fürst Bismarck, mit dem er im Beisein des Chefs der Admiralität, General-Lieutenant v. Caprivi, auch gestern Nachmittag nach Aufhebung der Tafel beim Fürsten Bismarck, noch eine lange Berathung hatte. Nach derselben fuhr General v. Caprivi nach Kiel, um sich an Ort und Stelle von der Havarie zu überzeugen, die S. M. Panzerkanonenboot „Biene" in der Ostsee durch Auflaufen auf einen Fels erlitten.

— In Wiesbaden soll, wie man uns schreibt, in nächster Zeit eine Zusammenkunft zwischen unserm Kaiser, dem König und der Königin von Dänemark, dem Könige von Griechenland und dem Prinzen und der Prinzessin von Wales stattfinden.

— Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht heute das Gesetz gegen verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen. Dasselbe trägt das Datum vom 9. Juni 1884.

— Wie verlautet, wird demnächst ein Antrag Sachsens an den Bundesrath gelangen wegen Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes über die Stadt Leipzig und den Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig auf ein Jahr. Die gegenwärtige Frist läuft mit dem 28. d. M. ab.

— Ueber die Berathung des Aktiengesetzes in zweiter Lesung spricht sich die „Prov.-Korr." wie folgt aus:

„Bei der sorgfältigen Vorberathung, welche die Vorlage der verbündeten Regierungen durch die berufenen und sachkundigen Vertreter des Reichstags in der Kommission gefunden hat, kann von einer Ueberhastung, vor welcher ein der Reform nicht geneigter Theil der Presse zu warnen sucht, um so weniger die Rede sein, als der dem Bundesrath vorgelegte Entwurf schon im Oktober 1883 durch amtliche Veröffentlichung dem Urtheil der Fachkreise zugänglich gemacht wurde und in Folge dessen einer sehr ergiebigen Erörterung in der Presse, in der Literatur und in den Aeußerungen der Handelskammern unterlegen hat. Vielmehr dürfte, falls die Geschäftslage des Reichstags dem Redebedürfnisse gewisser bisher nicht zum Worte gekommener Abgeordneten Schranken auferlegen sollte, hierin ein geringeres Uebel erblickt werden, als in einer Vertagung des wichtigen und als dringlich erkannten Reformwerkes auf eine ungewisse Zukunft."

Man muß es, so bemerkt hierzu sehr richtig die „National-Zeitung", als eine im hohen Grade unpassende und kecke Ueberhebung des Regierungsorgans zurückweisen, wenn sich dasselbe, wie hier, gestattet, schon im Voraus die Verhandlungen des Reichstages dieser Art von hämischer Kritik zu unterziehen. Wir können nicht einsehen, wie gerade ein sich als halbamtlich bezeichnendes Organ dazu berufen ist, die Achtung vor einer wichtigen und grundlegenden Reichseinrichtung außer Augen zu setzen.

— Die „Magd. Ztg." schreibt: „In Abgeordnetenkreisen unterhielt man sich heute vielfach über die Grundsteinlegungsfeier. Nachträglich wurde bekannt, daß die Vorschläge der Reichstagsbaukommission mancherlei Abänderungen erfahren hatten. Dieselbe hatte u. A. eine Vertretung der Geistlichkeit aller Konfessionen beantragt und ferner den Wunsch ausgesprochen, daß der Oberbürgermeister der Stadt Berlin in deren Namen eine Ansprache halten sollte und dergleichen mehr. Alle diese Vorschläge wurden einfach gestrichen."

Karlsruhe, 11. Juni. Der zweiten Kammer zeigte Staatsminister Turban, in Beantwortung der gestrigen Anfrage über die Stellung der Regierung zu der Frage der Abänderung des Nahrungsmittelgesetzes, schriftlich an, daß der Regierung keine Mittheilungen über die Ergebnisse der Berathungen der Sachverständigen-Kommission vorlägen, ihr auch nichts von den Vorschlägen derselben an den Bundesrath bekannt sei. Sie sei deshalb nicht in die Lage gekommen, über ihre Stellungnahme im Bundesrathe zu dieser Frage schlüssig zu werden und der Staatsminister sei außer Stande, die gestrige Interpellation zu beantworten.

Wien, 9. Juni. Der ungarische Wahlkampf ist zu einem förmlichen Bürgerkriege ausgeartet. Bis jetzt zählt man offiziell 21 Todte, über die Verwundeten giebt es gar keine Ziffern und die eigentlichen Wahlen fangen erst Ende der Woche an! Von dort ab sind die Ereignisse ganz und gar nicht mehr zu berechnen. Die Parteierbitterung ist auf den höchsten Punkt gestiegen, und mit Recht schreibt man der wüsten Agitation die Schuld zu, daß diese Greuel inszenirt werden; andererseits geziemt es sich, zu konstatiren, daß es ganz und gar der jämmerlichen, von Tisza in Schutz genommenen Komitatsverwaltung zuzuschreiben ist, wenn dieselben nicht verhindert oder unterdrückt werden können. Tisza hat noch einmal ein bewegliches Schreiben an die Munizipien, d. h. an die autonomen Verwaltungen der Komitate, Freistädte und Szeklerstühle gerichtet, in welchem er ihnen die strenge Handhabung des Gesetzes gegen alle Arten von Agitationen anempfiehlt, als ob nicht eben die Munizipalmagistrate selbst, von den Parteien des Komitats gewählt, die Herde der Agitation wären.

Paris, 9. Juni. Die „Rép. franç." bringt in Sachen der bevorstehenden Abänderung des egyptischen Liquidationsgesetzes folgende Note:

Im Jahre 1877 kaufte die englische Regierung von dem Khedive 176 000 Suezkanal-Aktien, für welche der Khedive im Interesse der Vollendung des Kanals und der Möglichkeit einer neuen Anleihe bis 1894 auf jede Dividende verzichtet hatte. Der Ankaufspreis betrug 4 Millionen Pfd. St., 200 Millionen Francs, was die Actie auf 568 Francs ansetzte. Rechnet man die Zinsen und Zinseszinsen von 1877 bis 1894 hinzu, so steigt sie auf 940 Francs. Die Suez-Aktien gelten heute über 2000 Francs. Die englische Regierung gewinnt auf diese Weise 100 Prozent. Damit noch nicht zufrieden, läßt sie sich von Egypten seit 1877 5 Prozent Zinsen für den Verkaufspreis von 200 Millionen bezahlen, während sie für die Anleihe, welche sie deshalb aufnahm, nur 3 Prozent bezahlt. Hieraus entspringt ein jährlicher Gewinn von 4 Millionen. Dies scheint uns ein um so größerer Mißbrauch zu sein, als die unifizirten egyptischen Obligationen von 7 auf 6 Prozent und neulich auf 4 Prozent herabgesetzt worden sind. Es scheint uns nicht billig, daß das Publikum drei Siebentel seines Einkommens einbüßen soll, während die englische Regierung nicht nur 10 Prozent auf dem Kapital gewinnt, sondern in 17 Jahren noch 85 Millionen Zinsen einnehmen wird. Könnte die englische Regierung nicht auf zehn mal fünf Millionen verzichten, die ihr bis 1894 an Zinsen noch eingehen sollen? Dies wäre sicherlich ein Mittel, die in Egypten nöthig gewordenen Finanzoperationen zu erleichtern.

Der Marineminister hat vom General Millot eine Kiste mit zehn bei Bacninh erbeuteten Fahnen erhalten. Die eine derselben, die Flagge des chinesischen Generalissimus, wehte auf dem Thurm der Citadelle von Bacninh; sie ist von gelber Seide, mit violetter Einfassung, an einer Stange von Bambus befestigt und mißt nicht weniger als fünf Meter. Eine andere ist ganz schwarz mit weißen Schriftzeichen. Die anderen sind von verschiedenen Farben in Seide, Baumwolle oder englischem Flaggentuch. Fast alle haben Schäfte von Bambus mit einer eisernen Spitze am unteren Ende. Die Fahnen werden im Invalidenhotel aufgehängt werden.

Dem Vernehmen nach hat der Kriegsminister, General Campenon, die Generale de Miribel, L'Hotte und Haurion zu Chefs der verschiedenen militärischen Missionen ernannt, welche seitens Frankreichs zu den großen Manövern in Rußland, Oesterreich und Deutschland entsendet werden sollen.

Brüssel, 11. Juni. Der Sieg der Klerikalen bei den belgischen Wahlen wird unzweifelhaft den Sturz des liberalen Regimes zur Folge haben. Die Regierung ist übrigens, in richtiger Erkenntniß der Lage, entschlossen, zurückzutreten; das Demissionsgesuch des Ministeriums sollte dem Könige im Laufe des heutigen Tages zugehen. — In klerikalen Kreisen herrscht natürlich große Freude. Die Berliner „Germania" schreibt triumphirend: „Das liberale Ministerium ist gestürzt, das Land hat die Tyrannei der Loge abgeschüttelt."

Rom, 10. Juni. In der Sitzung des Senats legte der Minister des Auswärtigen, Mancini, den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit in Tunis und die internationale Konvention zum Schutze des industriellen Eigenthums vor. — In der Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Minister Mancini in Beantwortung einer bezüglichen Interpellation, daß die sanitären Zustände in Egypten zu keinen Besorgnissen Anlaß gäben. Gegen die Cholera in Indien seien die erforderlichen Maßnahmen von Seiten der Regierung ergriffen. Der Minister spricht die Hoffnung aus, daß die Konferenz eine neue Sanitätskonvention ausarbeiten werde. Gegenwärtig werde die 1866 gekündigte Konvention vom Jahre 1852 mit einigen Modifikationen angewendet.

Konstantinopel, 11. Juni. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Die Pforte lehnt es ab, die Konferenz zu beschicken, sofern nicht die ganze egyptische Frage auf derselben berathen werde oder sofern nicht vorher ein Einvernehmen über die egytische Frage zwischen England und der Türkei erfolge.

Sofia, 10. Juni. Der diplomatische Agent Serbiens hat in Folge des serbisch-bulgarischen Konfliktes Sofia heute Vormittag verlassen; sein Sekretär ist hier zurückgeblieben. — Uebrigens sind die Großmächte dazwischen getreten, um den serbisch-bulgarischen Frosch-Mäusekrieg zu beschwören. Auf Oesterreichs Anregung wird, einem Wiener Telegramm des „B. T." zufolge, unter den Großmächten ein Ideenaustausch über die Maßnahmen betreffs des Grenzkonfliktes stattfinden. Wahrscheinlich werden die Großmächte einen Kollektivschritt in Belgrad und Sofia unternehmen und beide Regierungen auffordern, sich der Vermittlung zu unterwerfen und den Grenzstreit durch eine internationale Kommission regeln zu lassen. Voraussichtlich werden beide Streitenden dieser großmächtlichen Aufforderung entsprechen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 12. Juni.

d. **Der Kaufmann Kas. Liszkowski**, ein in polnischen und deutschen Kreisen unserer Stadt allgemein geachteter Mann, wurde gestern in seinem Geschäftslokale (Modewaaren-Geschäfte) in der Wilhelmsstraße von einem Schlaganfalle betroffen, der seinem Leben im Alter von 62 Jahren ein Ende machte.

f. **Gemeinsame Ortskrankenkassen.***) Für die neu zu errichtende gemeinsame Ortskrankenkasse Nr. 3, welcher die Fabrik- und Maschinenbauarbeiter, Graveure, Arbeiter für Gas- und Wasseranlagen, Instrumentenbauer, Mechaniker, Optiker, Verfertiger von Signal- und Beleuchtungsapparaten, Stellmacher, Uhrmacher, Wagenbauer, ferner Buchbinder, Gerber, Lederzurichter, Riemer, Sattler, Tapezierer und Treibriemenfabrikanten angehören sollen, stand am 9. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Handelssaale Termin zur Wahl von 7 Vertretern, mit welchen das Kassenstatut zu berathen ist, an. Erschienen waren 41 Personen; diese wählten den Sattlermeister und Wagenbauer Goławiecki, Sattlergesellen Stanislaus Orwat, Tapezierer Engelmann, Uhrmacher Finkel, Stellmachermeister Kernchen, Buchbindermeister Schiller und den Buchbindergehilfen Schulz zu Vertretern. — Zu gleichem Zwecke stand um 4 Uhr Termin zur Wahl von 7 Vertretern für die gemeinsame Ortskrankenkasse Nr. 4, welcher die Böttcherei, Spritfabrikation, Bierdepots, Brauerei, Destillation, Essigfabrikation, Fischerei und Fischräucherei, Gärtner, Gastwirthschaft, Hotelbetrieb, Licht- und Seifenfabrikation, Molkerei, Müllerei, Mineralwasser-Fabrikation, Oel-Fabrikation, Preßhefen-Fabrikation, Restaurationsbetrieb, Tabaks-Fabrikation, die Weinhandlungsarbeiter und die in der Zuckerfabrikation Beschäftigten angehören, an. Obgleich diese Kasse von allen die größte Zahl der Versicherungspflichtigen haben wird, waren nur sehr wenige Wahlberechtigte erschienen. Gewählt wurden als Vertreter: Tabaksfabrikant Paul Bentzke, Hotelier Fritz Bremer, Kaufmann und Restaurateur Dümke, Kaufmnan Max Kantorowicz für Destillation, Fabrikbesitzer Salo Hepner, Brauereibesitzer Julius Hugger und Böttchergeselle Wienert. — Um 5 Uhr fand die Wahl der Vertreter für die gemeinsame Ortskrankenkasse Nr. 5 statt, welcher die Versicherungspflichtigen der Gewerbe für Bekleidung und Reinigung, wie Appreteure, Bandagisten, Barbiere, Blumenfabrikation, Bürstenmacher, Korsetmacher, Färber, Friseure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammmacher, Rohrflechter, Korbmacher, Korkschneider, Kürschner, Leistenschneider, Lohndiener, Mützenmacher, Pantoffelmacher, Portiers, Posamentierer, Putzmacher und Putzmacherinnen, Seiler, Strumpfwirker, Tuchmacher und Tuchbereiter, Waschanstalten, Wattefabrikation, Wäschefabrikation, Weberei, Wärter und Wärterinnen in Anstalten zugetheilt sind. Erschienen waren 32 Personen und wählten durch Stimmenmerrheit folgende Herren zu Vertretern: Barbier Preß, Barbiergehilfe Weidemeier, Kürschnergeselle Sowinski, Handschuhmachermeister Emil Demke, Korbmachermeister Karger, Korbmachergeselle Meißner und den Hutfabrikanten Ziegler. — Ferner fand Abends 6 Uhr die Wahl der Vertreter für die gemeinsame Ortskrankenkasse Nr. 6, der die Versicherungspflichtigen aus den Gewerben der Anstreicher, Maler, Lackirer, Vergolder, Stuckateure, Holzbildhauer und Photographen angehören, statt. Erschienen waren etwa 30 Personen. Gewählt wurden: Malermeister Buschel, Edmund Hoffmann, Malergehilfe Schulz, Vergolder Schlicht, Photograph Wechsel, Lackirergehilfe Robert Reichelt und Stuckateur Biagini.

r. **Zum Wollmarkte**, welcher heute begonnen hat, waren bis gestern Abend 18 040 Ctr. Wolle, gegen 15 285 Ctr. im Vorjahr, angefahren; die Zufuhr betrug also bis zum Vorabend vor dem Wollmarkte in diesem Jahre 2 755 Ctr. mehr, als im Vorjahr.

Bojanowo, 11. Juni. [Aus dem Zuchthause entlassen.] Der Stellmacher Riepel von hier, der Urheber des großen Brandes, welcher am 12. August 1857 fast unsere ganze Stadt in Asche legte, wobei auch mehrere Menschen das Leben einbüßten, wurde bekanntlich vom Schwurgerichte zum Tode verurtheilt, diese Strafe jedoch durch die Gnade des Königs in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Jetzt, nach 27jähriger Gefangenschaft, ist Riepel wegen guter Führung gänzlich begnadigt und aus der Haft entlassen worden. Der Begnadigte ist heute noch rüstig.

Wollmarktbericht.

HM. **Posen**, 12. Juni, Vormittags 8 Uhr. Der Markt begann mit guter Kauflust für feine Wolle, welche 9—12 Mark, vereinzelt bis 15 Mark gegen das Vorjahr höhere Preise erzielte. Für mittlere Sorten wurden bei schleppendem Geschäftsgange vorjährige Preise, und bei guter Beschaffenheit einige Mark mehr bezahlt. Geringe Sorten sind schwer verkäuflich. Bis jetzt dürfte von der Zufuhr von ca. 18 000 Zentner etwa der dritte Theil verkauft sein. Hauptsächlich sind rheinländische Fabrikanten und Händler Käufer, während die anderen hier anwesenden Fabrikanten nur zögernd an das Geschäft gehen; die hiesigen, Breslauer und Berliner Händler verhalten sich vorläufig meistens noch passiv. Ausländer scheinen nicht am Markte zu sein.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Frankfurt a. M.**, 11. Juni. Der „Frankfurter Ztg." wird aus Boston gemeldet, daß der Verwaltungsrath der Union-Pazifik Bahn definitiv beschlossen habe, die im Juli fällige Quartals-Dividende von 1¾ pCt. nicht zur Vertheilung zu bringen.

** **Wien**, 11. Juni. Nach den bei der Bodenkreditanstalt eingelaufenen Meldungen sind die zur Subskription aufgelegten Salzkammergut-Prioritäten mehr als doppelt gezeichnet worden. — Die Nationalbank hat den Julicoupon auf 18 Fl. festgesetzt.

** **Wien**, 11. Juni. Nach einem Kommuniqué der österreichischen Kreditanstalt sind die Berathungen wegen der Beendigung der Konversion der 6prozentigen ungarischen Goldrente unter vollständiger Einigung der anwesenden Betheiligten über die Modali-

*) In Folge eines Versehens ist der Bericht über die am 10. d. stattgefundene Versammlung betreffs der Ortskrankenkasse Nr. 7 früher zum Abdruck gekommen als der Obige.

käten heute zu Ende geführt worden. Das Resultat der Berathungen soll unverweilt den auswärtigen Mitgliedern des Konsortiums mitgetheilt werden. Baron Albert v. Rothschild begiebt sich morgen nach Paris. — Von Seiten der **Böhmischen Westbahn** ist der Regierung ein Projekt wegen Konvertirung der Prioritäten zur Genehmigung vorgelegt worden.

** **Petersburg**, 11. Juni. Für die heute stattfindende Volleinzahlung von Zeichnungen auf die letzte **russische Anleihe** ist der Kurs von 1. Pfd. Sterl. auf 9 Rubel 96 Kopeken festgestellt.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 11. Juni. Der Kaiser stattete heute Nachmittag der Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar, welche seit einigen Tagen hier weilt, in der Villa des Prinzen Reuß einen längeren Besuch ab.

Wien, 11. Juni. Der ehemalige General-Adjutant des Kaisers, Graf Grünne, erlitt gestern in Baden einen Schlaganfall, welcher eine Lähmung der linken Körperhälfte zur Folge hatte. Der Zustand des Patienten flößt bei dem hohen Alter desselben Besorgniß ein.

Agram, 11. Juni. Im kroatischen Landtage erklärte der Abg. Starcevic, die Gerüchte über eine von ihm geleistete Abbitte beruhten auf Erfindung; er habe Niemand Etwas abzubitten, da er nur die Wahrheit gesagt habe. Der Präsident entzog ihm schließlich das Wort.

Paris, 11. Juni. Das Evolutionsgeschwader hat heute Mers-el-Kebir verlassen, um nach Tanger zu segeln. — Drei Bataillone von dem Expeditionskorps in Tonkin erhielten Ordre nach Frankreich zurückzukehren.

London, 10. Juni. Im Unterhause beantragte bei der Einzelberathung der Reformbill der Deputirte Woodall ein Amendement zu Gunsten des Stimmrechts der Frauen. Der Premier Gladstone bekämpfte dieses Amendement und erklärte, diese Frage sei separat und sehr sorgfältig zu prüfen. Die Regierung müsse die Verantwortlichkeit für die Bill ablehnen, falls das Amendement Woodall angenommen werden sollte. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf nächsten Donnerstag vertagt.

Nisch, 11. Juni. Die Skupschtina hat die in Knjazevac vorgenommene Wahl für ungiltig, die übrigen Nachwahlen aber für giltig erklärt.

Rom, 11. Juni. **Mancini** beantwortet in der Kammer die Interpellation Camporeale wegen **Marokko's**, indem er ausführt: Italien habe bezüglich Marokko's neben anderen positiven, ein negatives wichtiges Interesse, nämlich: die Bildung eines ausgedehnten afrikanischen Reiches zu verhindern, welches das Gleichgewicht der Kräfte am Mittelmeer zerstören und die territoriale Sicherheit Italiens gefährden würde. Italien habe wegen der Haltung Ordegas, des französischen Gesandten in Marokko, den Kabineten in Madrid, London und Berlin Mittheilungen gemacht, zugleich auch freundschaftliche, aber eindringliche Schritte in Paris gethan, und um die Mittheilung der Absichten Frankreichs bezüglich Marokkos ersucht; das französische Kabinet habe Italien, England und Spanien die bündigsten Versicherungen gegeben, der territoriale und politische status quo Marokkos werde nicht geändert werden, außerdem seien befriedigende Erklärungen über das Verfahren Ordegas in Aussicht gestellt. Es wäre ein Mangel an internationaler Rücksicht, anzunehmen, die Regierung einer großen und edlen Nation sei fähig, eine solche Sprache zu führen, um die Wachsamkeit anderer Mächte einzuschläfern. Wegen des vertraulichen Charakters des Meinungsaustausches mit den andern Mächten könne der Minister darüber in der Kammer nicht sprechen. Er hoffe indessen, die Kammer sei überzeugt, daß die Bestrebungen der Regierung nach dem Maße der Kräfte Italiens, jede drohende ruhestörende Neuerung in dem benachbarten Mittelmeerstaate zu verhindern bezweckten.

Genua, 12. Juni. In der letzten Nacht explodirten zwei Dynamitpatronen vor der Empfängniß-Kirche, eine dritte neben der Kathedrale San Lorenzo. Der angerichtete Schaden ist unbedeutend, Menschenverlust ist nicht vorhanden.

Nisch, 11. Juni. Der diplomatische Agent Simic ist aus Sofia hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
11. Nachm. 2	755,5	NW schwach	halbheiter	+21,4
11. Abnds. 10	757,3	NW mäßig	heiter	+16,1
12. Morgs. 6	757,6	N mäßig	heiter	+14,2

Am 11. Wärme-Maximum: +23°6 Cels.
" " Wärme-Minimum: +10°1 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Juni Morgens 0,72 Meter.
" " 11. " Mittags 0,72 "
" " 12 " Morgens 0,70 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. Juni. (Schluß-Course.) Fest, still.
Lond. Wechsel 20,467. Pariser do. 81,15. Wiener do. 167,50. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109¼. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅛. Reichsanl. 103 3/16. Reichsbank 146 5/16. Darmstb. 151½, Meining. Bk. 94¼. Oest.-ung. Bank 716,25. Kreditaktien 257. Silberrente 67⅞. Papierrente 67¼. Goldrente 85⅞. Ung. Goldrente 76⅜. 1860er Loose 120⅝, 1864er Loose 308,80. Ung. Staatsl. 221,00. do. Ostb.-Obl. II. —. Böhm. Westbahn 261⅛ Elisabethb. —. Nordwestbahn 150¼, Galizier 239½. Franzosen 266¼. Lombarden 127⅜. Italiener 96⅜, 1877er Russen 94¼. 1880er Russen 76. II. Orientanl. 58⅜, Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59. Wiener Bankverein 89⅜, 5% österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 62¼, Gotthardbahn 106¼, Türken 8½, Lübeck-Büchener 162½, Tabaksaktien —. Spanier exter. 61⅛.
Central Pacific 108 13/16, Denver u. Rio grande I. M. 93, Chicago Milwauke 112 13/16.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 257⅜. Franzosen 266½. Galizier 239⅞. Lombarden 127½. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 62 1/16, Gotthardbahn —,—, Spanier neue —,—, Marienburg-Mlawka —.

Frankfurt a. M., 11. Juni. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 257½, Franzosen —, Lombarden —, Galizier 239⅞, Egypter 61⅞, 4proz. ungar. Goldrente —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 106¼, Tabaksaktien —, Marienburger —, Dresdener Bank —, Diskonto-Kommandit 198 9/16. Werrabahn —. Ruhig.

Wien, 11. Juni. (Schluß-Kurse.) Still.
Papierrente 80,57½, Silberrente 95,85, Oesterr. Goldrente 101,80, 6proz. ungarische Goldrente 122,70 4-proz. ung. Goldrente 91,72½, 5-proz. ungar. Papierrente 88,75. 1854er Loose 124,75, 1860er Loose 135,25. 1864er Loose 169,50. Kreditloose 176,25, ungar. Prämien 115,50. Kreditaktien 305,90 Franzosen 316,80. Lombarden 151,00. Galizier 286,00 Kasch.-Oderb. 148,75. Pardubitzer 151,00. Nordwestbahn 179,00. Elisabethbahn 235,00. Nordbahn 2520,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 105,80. Anglo-Austr. 110,75 Wiener Bankverein 106,75 Ungar. Kredit 306,75. Deutsche Plätze 59,60 Londoner Wechsel 122,10. Pariser do. 48,40 Amsterdamer do. 100,50 Napoleons 9,68. Dukaten 5,74 Silber 100,00. Marknoten 59,60. Russische Banknoten 1,22½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 185,25. Tramway 220,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 81,40. Tabaksaktien —,—.
Nachbörse: Ungarische Kreditaktien 307,75, österreichische Kreditaktien 307,20, Franzosen —,—, Lombarden —,—, österr. Goldrente —, Elbthalbahn —, Unionbank —.

Produkten-Kurse.

Köln, 11. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,75, fremder 19,50, per Juli 17,80, per Novbr. 18,30. Roggen loco hiesiger 15,50, per Juli 14,60. per Novbr. 14,75. Hafer loco 16,50. Rüböl loko 29,60, pr. Oktbr. 29,00.

Bremen, 11. Juni. Petroleum (Schlußbericht) niedriger. Standard white loko 7,40, per Juli 7,50, per August 7,60, per Aug.-Dezbr. 7,85. Alles Brief.

Hamburg, 11. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine ruhig, per Juni-Juli 170,00 Br., 169,00 Gd., per Juli-August 172,00 Br., 171,00 Gd. Roggen loco fest, auf Termine ruhig, per Juni-Juli 134,00 Br. 133,00 Gd., per Juli-August 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 57½, per Oktober 56½. Spiritus unver., per Juni 41¾ Br., per Juli-Aug. 42½ Br., per Aug.-Septbr. 43¼ Br., per Septbr.-Oktober 43¼ Br. Kaffee fest, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd. per Juli 7,55 Gd., per August-Dezbr. 7,80 Gd. — Wetter: Bewölkt.

Wien, 11. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 9,75 Gd, 9,80 Br., per Herbst 10,12 Gd., 10,17 Br. Roggen per Juni 8,30 Gd., 8,35 Br., per Herbst 8,30 Gd., 8,35 Br. Mais per Juni 6,93 Gd., 6,98 Br., per Septbr.-Oktober 7,15 Gd., 7,20 Br. Hafer per Juni 8,35 Gd., 8,40 Br., pr. Herbst 7,12 Gd., 7,17 Br.

Amsterdam, 11. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine unver., pr. November 243, per April —. Roggen loko und auf Termine unv., per Oktober 166. Raps per Herbst — Fl. Rüböl loco 35, per Herbst 31¾.

Antwerpen, 10. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

London, 11. Juni. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 11. Juni. Havannazucker Nr. 12 16 nominell, Rüben-Rohzucker 13¾, sehr flau, Centrifugal Kuba —.

London, 11. Juni. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise fest.

London, 11. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 35 540, Gerste 20 970, Hafer 44 280 Qrts.
Weizen ruhig, unverändert, angekommene Ladungen stetig, Mehl flau, feiner Hafer fest, ordinärer matt, Mais ¼ sh. billiger. Andere Artikel stetig.

Marktpreise in Breslau am 11. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 10	19 10	17 90	17 70	16 70	16 40
dto. gelber		18 30	17 40	16 90	16 40	15 90	15 40
Roggen		15 70	15 50	14 80	14 50	14 30	14 10
Gerste		16 —	14 80	14 20	14 —	13 70	13 20
Hafer		15 90	15 70	15 50	15 20	14 80	14 50
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,20—3,25—3,30—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — **Heu**, per 50 Kg. 3,20—3,50 Mark. — **Stroh**, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 11. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 1000 Kilogr.) wenig veränd. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Juni 152,00 Gd., per Juni-Juli 152 Br., per Juli-August 151,50—151 bez, per August-Septbr. 150 Br., per Sept.-Okt. 150—149,50 bez., per Oktober-Nov. 148,50 Gd. — **Weizen** Gek. — Centner, per Juni 186 Br. — **Hafer** Gekündigt — Centner, per Juni 146 Gd., per Juni-Juli 146 Gd. — **Raps** Gekünd. — Centner, per September-Oktober 240 Gd. — **Rüböl** unverändert. Loko 60,00 Br., per Juni 58 nominell, per Juni-Juli 56 Br., per September-Oktober 55,00 Br. — **Spiritus** matter. Gekündigt 30,000 Liter, per Juni 51,10 bez., per Juni-Juli 51,10 bez., per Juli-August 51,30 bez., per August-September 51,70 Br., per September-Oktober 50,50 Br., per Oktober-November 49,50 Br. Gd., per Novbr.-Dezbr. —.
Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Stettin, 11. Juni. [**An der Börse**.] Wetter: Leicht bewölkt. + 17° Reaumur. Barometer 28,2. Wind: West.
Weizen matter, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 161—179 M., per Juni und Juni-Juli 175,5 M. bez., per Juli-August 176,5 M. bez., per September-Oktober 179 Mark bez., per Oktober-November do. — **Roggen** matter, 1000 Kilogramm loko inländischer 139—147 M., russischer 145—150 Mark, per Juni 143 Mk. G., per Juni-Juli 143—142,5—143,75 M. bez., per Juli-August 142,5 M. bez., per August-September 143—142—142,5 Mk. bezahlt, per Oktober-November 142,5 M. bez. — **Gerste** und **Erbsen** ohne Handel. — **Hafer** matter, per 1000 Kilogramm loko 138—155 M. bez. — **Winterrübsen** ohne Handel. — **Rüböl** unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 Mk. Br., per Juni 55,5 Mk. Br., per September-Oktober 54,25 M. Br. — **Spiritus** ruhig, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,4 Mark bez., per Juni und Juni-Juli 52,1 bis 52 M. bez., 52,1 Mark Br. u. Gd., per Juli-August 52,3 M. Br. u. Gd., per August-September 52,5 M. bez., 52,6 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 51,5 M. Br. u. Gd. — Angemeldet — Ctr. Weizen, 2000 Ctr. Roggen, 30 000 Ltr. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 175,5 M., Roggen 143 M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 52,1 M. — **Petroleum** loko 7,9 M. transf. bez., Regulirungspreis 7,9 M. transf., alte Usanze 8,15 M. transf. bez.
Heutiger Landmarkt: Weizen 176—183 M., Roggen 146—152 M., Gerste 137—149 Mark, Hafer 150—162 Mark, Erbsen 170—200 M., Kartoffeln 46—50 Mark, Heu 2,25—2,75 Mark. Stroh 27—30 Mark. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Juni. Wind: W. Wetter: Bewölkt.

Ziemlich allgemein erwartete man heute matte Marktverläufe, weil die Witterung andauernd entschieden günstig ist und die Berichte der maßgebenden Märkte keinerlei Anregung geliefert hatten. Nichtsdestoweniger war die Haltung vorherrschend fest, allerdings aber auch der Verkehr ziemlich still.

Von Loko-Weizen kamen Umsätze nicht zur öffentlichen Kenntniß. Für Termine gab es anfänglich etwas billigeres Angebot, wozu namentlich die flauen Pariser Kurse und die stärkeren Verladungen von den amerikanischen Häfen Anlaß geboten hatten. Bei überaus stillem Verkehr hatte nichts destoweniger Kauflust die Oberhand, weil man neuerdings von Rostschäden wissen wollte. Kurse haben sich deshalb eher ein Geringes heben können und der Schluß blieb fest.

Loko-Roggen hatte schwachen Umsatz zu festen Preisen; hauptsächlich wurden feine inländische Gattungen gehandelt. Der Terminhandel verlief so still, daß kaum etwas Beachtenswerthes zu berichten ist. Nahe Sicht war in Deckung begehrt und etwas fester, alles Andere völlig unverändert.

Loko-Hafer preishaltend. Von Terminen war laufender Monat in Realisation erheblich billiger angeboten, die andern Sichten unverändert. Roggenmehl schwach behauptet. Mais matter. Rüböl und Petroleum bei nominell unveränderten Notirungen fast geschäftslos.

Spiritus in effektiver Waare bei mäßiger Zufuhr preishaltend, litt in Terminen durch überwiegende Realisationsverkäufe und schloß durchgängig, 30 Pf. billiger als gestern, matt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—204 M. nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 170 M., per diesen Monat —, per Juni-Juli — M., per Juli-August 172,25—172,2 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 176,5—177 bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 140—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 146,5 Mark, russischer feiner — Mark ab Kahn bez., inländischer hochfeiner 155 frei Bahn bez., per diesen Monat, per Juni-Juli 146,5—146,75 bez., per Juli-August 146,25 bis 146,5 bis 146,25 bez., per August-Septbr. — bez., per September-Oktober, per Oktober-November 146,25—146,5 bez. Gekündigt 9000 Zentner. Kündigungspreis 146,75 Mark. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 140—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 140—175 nach Qual., Lieferungsqualität 140 M., pommerscher mittel 162—164 M. ab Bahn bez., sächsischer 163—167 ab Bahn bez., märkischer 155 ab Bahn bez., preußischer mittel 143—145 ab Bahn und Boden bez., feiner 160 bis 164 M. ab Bahn und Boden bez., böhmischer — ab Kahn bez., per diesen Monat 141 bez., per Juni-Juli 139,5 bez., per Juli-August 136,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 135,5 Brf., 135 Gd. Gek. — Zentner. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Mais loko 128—134 Mark bez., nach Qualität, per diesen Monat — bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. Durchschnittspreis — M.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 160—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 21,25 bis 22,25 Mark nach Qualität, per diesen Monat, per Juni-Juli, und per Juli-August 21,25 Mark, per August-September — M., per Septbr.-Oktober — M. Gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 21 Mark, per diesen Monat 21 Mark, per Juni-Juli 21,00 M., per Juli-August 21,25 M., per August-September — M., per Sept.-Okt. — M. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — M., per diesen Monat 11,60 Mark. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und Juni-Juli 20,20—20,25 bez., Juli-August 20,20 bez., August-September 20,20 bez., September-Oktober 20,20 Mark. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis 20,30 Mark. Durchschnittspreis — M.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,75, Nr. 0, 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 56 Mark, abgelaufene Anmeldungen — per Juni-Juli 55,7 M., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 54,2 Mark, per Oktober-November 54,5 Mark, November-Dezember 54,8 M. bez. Gekündigt — Zenter. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. loko — M., per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,7, per Oktober-November 24,1, per November-Dezember 24,3 M. Kündigungspreis —. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,8 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per Juni-Juli 52,1—52,1—51,9—52 bez., per Juli-August — bez., per August-September 52,4—52,5—52,3—52,4 bez., per September-Oktober 51,6 bis 51,7 bis 51,4 bis 51,5 bez., per Oktober-November 50,9—50,8—50,9 bez., per November-Dezember 50,2—49,9 bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 52 M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 11. Juni. Die heutige Börse eröffnete in befestigter Haltung mit etwas höheren Kursen auf allen Gebieten. Die festere Stimmung ist zum Theil den höheren Wiener Notirungen zu verdanken, außerdem fühlte sich heute die größere Spekulation zu Käufen veranlaßt, so daß der Verkehr im Allgemeinen ein lebhafteres Gepräge als in den letzten Tagen trug.

Der Kapitalsmarkt erhielt sich gleichfalls in guter Tendenz. In Kassawerthen aller Gattungen fanden Umsätze zu vielfach besseren Kursen statt.

Der Privatdiskont notirte 2¾ pCt.

Auf dem internationalen Markt waren Kreditaktien bevorzugt, dieselben erhöhten ihren Kurs auf Spekulationskäufe, Franzosen und Lombarden blieben ruhig, für Gotthardbahnaktien zeigte sich Nachfrage.

Fremde Fonds wurden ruhig gehandelt. Russische Anleihen eröffneten schwach und befestigten sich später, von Rentenwerthen waren Ungarn und Italiener bevorzugt und höher.

Deutsche und preußische Staatsfonds zeigten bei ruhiger Haltung normales Geschäft. Von inländischen Prioritäten waren 4prozentige Titres wiederum bevorzugt.

Im Bankenmarkt entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft zu steigenden Kursen in Diskonto-Komandit-Antheilen, auch Deutsche Bankaktien waren in guter Frage.

Der Industriemarkt war ziemlich fest bei stillem Geschäft.

Auf dem Montanmarkte herrschte matte Tendenz, es verloren Laura und Dortmunder, auch die hierher gehörigen Kassawerthe wurden in Mitleidenschaft gezogen.

Recht reger Umsätze erfreute sich das Gebiet der inländischen Bahnen, es waren hauptsächlich Ostpreußen und Lübeck-Büchener, die im Kurse profitiren konnten. — Mecklenburger und Marienburg-Mlawka stiller, aber in fester Haltung.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	2½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	
Petersb. 100 R. 3 W.	6	204,40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	205,15 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,39 bzG
20-Francs-Stück	16,23 bzB
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,45 bzG
Franz. Banknoten	81,20 B
Oesterr. Banknoten	167,80 bz
Russ. Noten 100 R.	205,40 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,10 G
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,00 bz
do. do.	4	103,10 G
Staats-Anleihe	4	101,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,80 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,75 bzG
do. do.	4	101,60 G
do. do.	3½	98,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,25 B
do.	4½	105,75 G
do.	4	101,70 bz
Landschaftl. Zentral.	4	102,20 bzG
Kur- u. Neum.	3½	97,50 bz
do. neue	3½	
do.	4	102,20 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	95,20 B
do.	4	102,00 B
Pommersche	3½	95,10 bz
do.	4	102,00 G
do.	4½	gek. 100,50 G
Posensche neue	4	101,70 bz
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	95,30 bz
do. Lit. A.	3½	95,10 B
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	95,00 G
do. do.	4	102,10 G
do. Neuldsch. II.	4	101,90 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,60 B
Pommersche	4	101,60 bz
Posensche	4	101,60 G
Preußische	4	101,50 bz
Rhein. u. Westf.	4	102,20 bz
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische	4	101,50 G
Bayer. Anleihe	4	102,90 bz
Brem. do. 1880	4	102,20 G
Hamb. St.-Rente	3½	93,50 bz
Sächs. do.	3	83,30 G
Pr. Pr.-Anl.	3½	138,40 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	294,25 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	130,60 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	226,25 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,50 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,50 bz
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	125,75 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,10 G
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	101,02 bzG
do. do. II. Abth.	5	100,00 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,00 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,80 bz
Mein. H.Pr.-Pfdbr.	4	116,90 G
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	150,00 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,30 bz
Italienische Rente	5	96,70 B
do. Tabaks-Obl.	6	96,70 B
Oest. Gold-Rente	4	85,60 bz
do. Papier-Rente	4½	67,30 bz
do. do.	5	79,80 G
do. Silber-Rente	4½	67,80 G
do. 250 Fl. 1854	4	113,60 bzB
do. Kreditl. 1858	—	310,90 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,89 bzG
do. do. 1864	—	308,25 bz
Pester Stadt-Anl.	6	89,00 bz
do. do. kleine	6	89,30 G
Poln. Pfandbriefe	5	61,80 bz
do. Liquidat.	4	56,10 bz
Rum. mittel	8	110,25 G
do. kleine	8	110,25 G
do. St.-Obligat.	6	104,20 bzG
do. Staats-Obl.	5	99,90 bzB
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,80 bz
do. do. 1862	5	91,80 B
do. do. kleine	5	92,00 B
do. kons. Anl. 1871	5	92,25 bz
do. do. kleine	5	92,25 bz
do. do. 1872	5	92,25 bz
do. do. 1873	5	92,25 bz
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	76,25 bz
do. Orient-Anl. I.	5	59,50 G
do. do. II.	5	58,60 bz
do. do. III.	5	59,50 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	88,25 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,00 B
do. do. 1866	5	133,25 bz
do. Boden-Kredit	5	89,00 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	80,90 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,00 bzG
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 8,50 B
do. Loose voll.	fr.	37,75 bzB
Ung. Goldrente	6	102,70 B
do. do.	4	76,90 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,50 B
do. Papierrente	5	74,50 bzG
do. Loose	—	221,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,60 bzG

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz.110	5	94,10 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	91,00 G
do. V. do. 100	4	86,60 bz
D.H.B.P.IV.V.VI.	5	104,75 G
do. do. do.	4½	103,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,20 bzG
Nordd. Grund.-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,20 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,50 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 G
do. II. rz. 110	4½	103,30 G
do. III. rz. 100	4½	100,00 G
Pr.B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,30 G
do. II. rz. 100	4	99,50 bzG
Pr. Ctrb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	110,75 G
do. rz. 100	5	101,70 bzG
do. rz. 100	4½	103,70 bzG
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,70 bzG
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,00 B
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	99,00 bzG
P.H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl. Bod.-Kr.-Pfbr.	5	101,75 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 G
do. do	4	99,20 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,60 G
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,10 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	2¼	59,90 G
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	22,50 bzG
Berlin-Hamburg	19½	437,90 B
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	61,60 G
Halle-Sor.-Gub.	0	50,10 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅘	109,40 bz
Marnb.-Mlawka	6	73,50 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	198,25 bz
Münst.-Enschede	0	13,10 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	53,60 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,25 bzG
Ostpr. Südbahn	4	96,70 bzB
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102,30 G
Tilsit-Insterburg	0	24,30 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,10 bz
do. 2½ konv.	2½	33,10 bzG
do.	0	28,30 bzG
Werra-Bahn	4½	105,10 bzB
Albrechtsbahn	1½	23,60 bz
Amst.-Rotterdam	7½	147,25 bz
Aussig-Teplitz	14¾	
Baltisch gar.	3	56,90 bz
Böh. Westb. gar.	7½	131,00 bz
Dux-Bodenbach	7½	145,30 bzG
Elis. Westb. gar.	5	98,25 et bzG
Franz Jos.	5	86,80 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,74	120,25 bzG
Gotthardb.	2½	106,00 bz
Kasch.-Oderb.	4	61,80 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,00 bzG
Lüttich-Limburg	0	13,90 bzG
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (St. pr. in M.)	—	302,00 bz
do. B. Elb. (St. pr. in M.)	—	330,75 bz
Reichenb.-Pard.	—	63,25 G
Russ. Stsb. gar.	7,38	131,75 bzG
Russ. Südb. gar.	5	59,00 G
Schweiz. Unionsb.	0	56,80 bz
do. Westbahn	0	18,00 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1⅓	225,25 et bz
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	71,30 G
Vorarlberg gar.	5	81,50 et bzB
War.-W. p. S. i. M.	—	225,90 bz
Angerm.-Schw.	1½	47,30 G
Berl. Dresd. St. P.	0	48,00 bzG
Bresl.-Warsch. „	2⅔	69,25 G
Hall.-S.-Gub. „	5	117,20 bz
Marienb. Mlawka	5	112,25 bzG
Münst.-Enschede	—	26,10 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	114,00 bzG
Oberlausitzer „	—	77,50 bzG
Oels-Gnesen „	2	76,00 G
Ostpr. Südb. „	5	115,00 bzG
Posen-Creuzb.	4	32,60 bz
R. Oderuf. St.-P.	5	102,10 bzG
Saalbahn „	2⅔	103,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	
Weimar-Gera „	—	71,75 G
Dux-Bodenb. A.	9	142,80 G
do. do. B.	9	142,80 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,30 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,50 G
do. VIII. Ser.	4½	103,25 et bzB
do. IX. Ser.	5	102,50 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	
Berlin-Dresd. v. St.	4½	
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 et bzG
do. Lit. B.	4½	103,00 et bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,50 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	
do. Lit. D. neue	4½	103,60 bzG
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,30 G
do. Lit. G.	4½	103,30 G
do. Lit. H.	4½	103,30 G
do. Lit. I.	4½	103,30 G
do. Lit. K.	4½	103,30 G
do. de 1876	5	103,00 B
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,80 G
do. V. Em.	4	101,80 G
do. VI. Em.	4½	105,30 bz
do. VII. Em.	4½	103,25 bzB
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,10 G
do. Lit. C. g.	4½	103,10 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,00 bzG
do. do. Lit. B.	4	
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	86,20 bzG
Mainz-Ludw. 68-69	4	102,00 bzB
do. do. 1875 1876	5	102,75 B
do. do. I. II. 1878	5	102,75 B
do. do. 1881	4	102,00 bzB
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,40 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,25 G
R.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 B
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,80 G
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,30 G
do. Lit. G.	4½	103,30 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,30 G
do. Em. v. 1873	4	101,80 G
do. do. v. 1874	4½	103,30 G
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	96,40 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	
Posen Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,80 G
do. II. Serie	4½	103,50 G
Weimar-Geraer	4½	101,25 B
Werrabahn I. Em.	4½	100,25 G
Aachen-Mastrichter	4	93,00 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	83,50 G
Donau-Dmpf. Gold	4	
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,10 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,60 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,80 G
Kron.-Rud.-B. g.	5	
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,40 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 bzG
do. gar. III. Em.	5	83,20 G
do. IV. Em.	5	83,00 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,00 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	386,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	382,10 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 bz
do. II. Em.	5	105,40 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	87,00 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,20 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-R.B.)	5	85,00 B
Schweiz Ctr. R.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	303,25 bz
do. do. neue	3	303,75 bz
do. Obligat. gar.	5	103,25 bzB
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,10 G
Ung. Nordostb. gar.	5	81,00 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,75 B
do. do. II. Em. gar.	5	99,60 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,60 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,10 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,70 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,60 bzB
Brest-Grajewo	5	92,40 B
Chark.-Asow gar.	5	97,25 G
Chark.-Krement. g.	5	97,30 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,50 bzG
Jelez-Orel gar.	5	97,00 B
Jelez-Woronesch g.	5	92,75 G
Koslow-Woronschg	5	101,25 et bzB
do. Obligationen	5	87,50 bzB
Kursk-Charkow gar.	5	97,10 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	88,90 B
Kursk-Kiew gar.	5	102,40 bz
do. kleine	5	102,40 bz
Losowo-Sewastopol	5	82,60 B
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,90 G
Mosco-Smolensk g.	5	98,70 G
Orel-Griasy	5	85,10 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,75 G
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,80 bz
Rybinsk-Bologoye	5	87,00 et bzB
do. II. Em.	5	75,80 G
Schuja-Iwanowo g.	5	97,40 G
Warschau-Teresp. g.	5	97,75 bz
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	102,30 G
do. VI. Em.	5	101,40 bz
Zarskoe-Selo	5	64,80 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	
B. f. Sprit u. Prd.	4	73,10 G
Berl. Kassenver.	5½	132,75 bzB
do. Handelsges.	7	135,10 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	107,40 G
do. Hypothek.	4½	82,00 et bzB
Bresl. Disk.-Bank	5	90,75 et bzG
do. Wechslerb.	5½	98,00 G
Danziger Privb.	9	124,75 G
Darmst. Bank	8½	151,75 bz
do. Zettelbank	5⅕	112,75 G
Deutsche Bank	9	151,75 bzB
do. Effekt. Hahn	9	126,50 G
do. Genossensch.	7½	133,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,75 B
Diskonto-Komm.	10½	198,00 bzG
Dresdener Bank	8	126,00 bz
Dortm. Bkv. 50%	6	100,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	7	106,50 G
Goth. Grundkrdb.	0	30,60 bzG
do. do. neue 40%	0	65,10 G
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	130,30 G
Landw. B. Berlin	4	87,50 G
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,90 et bzB
Leipz. Disk.	7	110,75 B
Magd. Privatb.	5 1/12	117,25 bz
Meckl. Hyp.-Bank	6	100,00 G
Meininger Kredit	5½	94,00 B
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,60 B
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,60 G
Niederlaus. Bank	5½	92,50 G
Nordd. Bank	8½	158,50 G
Nordd. Grundkb.	0	38,25 G
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	
Oldenb. Spar-B.	7	159,00 G
Petersb. Dis.-B.	14	120,60 bz
Petersb. It. B.	11½	93,40 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	0	54,00 G
Posener Prov.	6½	119,00 bz
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	
Preuß. Bodnk.-B.	5½	104,00 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	128,00 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	90,00 G
Pr. H.B.A.G. 25%	5	92,50 G
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	146,00 bzG
Rostocker Bank	—	100,25 G
Sächsische Bank	5½	120,80 bzG
Schaaffh. B.-Ver.	4	90,50 B
Schles. Bank-V.	5½	104,00 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	138,90 bzG
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	76,75 B
Weimar. Bk. konv.	5	87,25 G
Württ. Vereinsb.	7	128,50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	78,00 bz
Donnersm.-H.	3½	61,10 bzG
Dortm. Union	—	22,90 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	69,00 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	106,70 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	115,60 bzG
Georg. Marienh.	—	64,00 bzB
do. Stamm-Pr.	—	84,50 B
Görl. Eisenbahnb.	—	157,25 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9¾	208,10 bzG
Hartm. Maschin.	—	137,75 G
Hib. u. Sham.	6	93,50 G
Hörd. H.-V. konv.	—	
Königin Marienh.	2	58,75 bzB
Lauchhammer	—	40,30 G
Laurahütte	—	107,50 bzB
Luise Tiefbau	—	39,50 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	55,25 bzG
Phönix Bergw.	—	84,25 bzG
do. do. Lit. B.	—	32,00 ebzG
Schering	12	190,50 bzG
Stolberg Zink	—	20,75 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	95,00 bz
Berl. Holz-Compt.	6	96,00 B
do. Immob.-Ges.	4½	82,00 G
do. Viehmarkt	0	45,10 bzG
Berzelius Bgwk.	6	95,25 G
Borussia, Bgwk.	5	115,90 B
Brauer. Königst.	—	103,50 bzB
Bresl. Oelfabr.	—	62,50 bz
do. Straßenb.	6½	135,00 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	148,30 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	134,00 bzB
Erdmannsd. Sp.	—	90,50 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	75,25 bzG
Inowr. Steinsalz	2½	52,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	133,50 bzG
Marienh. Kotz	—	37,00 B
Masch. Wöhlert	0	0,60 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	40,00 bzG
Pluto, Bergwerk	0	58,00 G
Redenhütte konf.	—	98,25 G
do. Oblig.	6	112,50 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	128,90 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	73,20 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.